

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Sulzberger**
und **Hafenecker**

betreffend: **Vorlage der Protokolle der Landeshauptleutekonferenz**

Die Landeshauptleutekonferenz ist ein informelles, das heißt in der österreichischen Bundesverfassung nicht vorgesehenes, Treffen der neun Landeshauptleute. Nichtsdestotrotz ist sie das politisch wichtigste Gremium der Länderzusammenarbeit. Bei Landeshauptleutekonferenzen wird in der Regel versucht, eine gemeinsame Linie zur Vertretung der Interessen der einzelnen Bundesländer festzulegen, um dann mit dieser gemeinsamen Position gestärkt in Verhandlungen mit dem Bund zu treten. Landeshauptleutekonferenzen werden mindestens zwei Mal pro Jahr abgehalten. Der Vorsitz wechselt halbjährlich.

Neben diesen halbjährlichen Sitzungen wird die Landeshauptleutekonferenz bei dringenden Anliegen auch zu außerordentlichen Sitzungen einberufen. Als Geschäftsstelle der Konferenz fungiert die Verbindungsstelle der Bundesländer. Eine schriftlich fixierte Geschäftsordnung fehlt unseren Informationen zufolge.

Die Landeshauptleutekonferenz fasst Beschlüsse nur einstimmig. Diese werden auf Grund des informellen Charakters der Treffen nicht veröffentlicht, sondern nur den Teilnehmern und der Bundesregierung, so weit diese betroffen ist, zugänglich gemacht.

Die Beschlüsse sind zwar rechtlich unverbindlich, entfalten aber in der Praxis eine beachtliche politische Wirkung. Es wird daher von verschiedenster Seite immer wieder die mangelnde Transparenz dieser Einrichtung kritisiert.

Es gibt jedoch auch Landeshauptleute, welche ein transparentes und modernes Verhältnis zum Landtag pflegen, wie beispielsweise in der Steiermark, in Oberösterreich und in Tirol, die den Landtag sehr wohl über Agenden der Landeshauptleutekonferenz informieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Niederösterreichische Landeshauptmann wird ersucht, dem Landtag die Protokolle der Landeshauptleutekonferenz in geeigneter, automatisierter Form, zugänglich zu machen und bei Bedarf entsprechend Bericht zu erstatten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 10. November 2011 möglich ist.